

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

ThüringenForst AöR
Sachgebiet Forstförderung, Forstliche Zusammenschlüsse
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt

- per Mail .

Aufhebung des Antragsstopps für Vorhaben des "Thüringer Landesprogramms zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald" und Eröffnung des Antragsverfahrens der "Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen 2025"

Das Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Thüringer Haushaltsgesetz 2025 - ThürHhG 2025 -) wurde am 25. April 2025 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen verkündet. Die Zuweisung der Mittel durch das TMUENF wird nach dem Vorliegen des Haushaltsausführungsschreibens des Thüringer Finanzministeriums erfolgen.

1. Thüringer Landesprogramm zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

Der mit Schreiben vom 27. Nov. 2024 verfügte Antragsstopp für das vorgenannte Förderprogramm wird aufgehoben. Anträge können ab sofort wieder gestellt werden. Bewilligungen und Auszahlungen sind nach Zuweisung der Budgets möglich.

2. Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Die Förderrichtlinie ist zum 31. Dez. 2024 ausgelaufen. Die Neufassung der Förderrichtlinie wird derzeit mit dem TFM und TRH endabgestimmt. Der Entwurf der Förderrichtlinie liegt als Anlage bei.

Das Antragsverfahren wird auf der Grundlage des Richtlinienentwurfs eröffnet. Die Förderrichtlinie gibt für die papiergebundenen Anträge der Maßnahmen A, D und E Antragsfristen und für die ONLINE-Anträge der Maßnahmen B, C und F bis I Antragserfassungs- und Antragseinreichungsfristen vor.

Abweichend von den Bestimmungen der Anlage 2 des Richtlinienentwurfs werden die Antragsfristen für Anträge zur Bewilligung im laufenden Jahr 2025 für die Maßnahmen A, D und E wie folgt festgelegt:

- 15. Juni 2025 - erster Bewilligungsstichtag im laufenden Jahr, einschließlich Anträge für die Folgejahre,

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Lars Enders

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-4191524
Telefax

Lars.Enders@
tmuenf.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1070-47-7707/6-2-19407/2025

Erfurt
29. April 2025



**Thüringer Ministerium für
Umwelt, Energie, Naturschutz
und Forsten**
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

umwelt.thueringen.de
USt-IdNr.: DE332001114

Verkehrsverbindungen:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),
2 und 3 (Tschaikowskistraße)
Vor dem TMUENF besteht die
Möglichkeit der Nachladung von
E-Fahrzeugen.

- 31. Juli 2025 - zweiter Bewilligungsstichtag im laufenden Jahr, einschließlich Anträge für die Folgejahre.
Der Stichtag der Anträge, die für folgende Jahre bewilligt werden sollen, bleibt der 30. September 2025.

Abweichend von den Bestimmungen der Anlage 2 des Richtlinienentwurfs werden für die Online-Anträge der Maßnahmen B, C und F bis I die Antragserfassungs- und Antragseinreichungsfristen für das Jahr 2025 wie folgt festgelegt:

Antragerfassungsfrist bei	Antragseinreichungsfrist	Fördermaßnahme
15. Juni 2025	31. Juli 2025	Anträge für Maßnahmen B und F bis I - Auswahl- bzw. Bewilligungsstichtag im Jahr 2025, einschließlich Anträge für Folgejahre.
15. August 2025	30. Sept. 2025	Anträge der Maßnahme C „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ (Anträge für den Bewilligungszeitraum 1. November d. J. bis zum 31. Oktober des Folgejahres) und darauffolgender Jahre Anträge der Maßnahmen B und F bis I, die für folgende Jahre bewilligt werden sollen.

Die Landesforstanstalt wird gebeten das Antragsverfahren auf der Website von ThüringenForst und für die ONLINE-Anträge unter PORTIA freizugeben und die Waldbesitzer über die Thüringer Forstämter zu informieren.

Die Auszahlungen für die in Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind nach Zuweisung der Budgets möglich. Die Bewilligung und Auszahlung der neu eingereichten Anträge kann erst nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie erfolgen.

Die Verbände werden durch das TMUENF informiert.

Im Auftrag

gez. Frank Robisch
Stellvertretender Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch gezeichnet)

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage
Entwurf der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen 2025